

zu stellen. Hierzu wird als Beispiel erwähnt: Eine technische Zeitschrift bringt einen Aufsatz über die Notwendigkeit von besseren technischen Büchereien in Gewerbebezirken; es wird als leicht hingestellt, daß solche Aufsätze von der Provinz-Tagespresse nachgedruckt werden. Auch die Provinzblätter werden Aufsätze von bekannten Schriftstellern annehmen. Solche Aufsätze würden dem Bücherrat wenig kosten und viel dazu beitragen, die Bücherliebhaberei auch in Gegenden zu verbreiten, die von Buchhändlern oder literarischen Zeitschriften wenig erreichbar sind. Gegenstände wie soziale, wirtschaftliche und politische Fragen, Reise, Sport und Liebhabereien müssen behandelt und ihre Literatur erwähnt werden, und die Provinzpresse wird das gern aufnehmen. Eisenbahn- und Schiffsahrtsgesellschaften sollen in ihren Veröffentlichungen Hinweise auf Bücher aufnehmen. Eine Schiffsgesellschaft hat schon ein Heft mit Bücheranzeigen herausgegeben, Literatur über die Länder, wohin die Reisen gehen. Die Geistlichkeit jeder Richtung soll befragt werden über die Möglichkeiten, Bücher durch sie anzupfehlen, wie es der Bischof von London schon getan hat. Und so gehen die Richtlinien weiter. Sie enthalten gar nichts, was nicht jeder Buchfachverständige schon selbst weiß, und sind vielfach den amerikanischen Erfahrungen nachgebildet.

Die Hauptsache ist weniger, wie man das Buchkaufen verstärken kann, über diese Wege ist man sich wohl einig, und in der ganzen Welt sind sie schon mehr oder weniger in ganz gleicher Weise beschritten worden. Die Hauptsache ist und bleibt die Beschaffung der Mittel, und daran scheint es selbst in England, dem Ursprungsland der Einsicht, daß das Geld die Grundlage jeder Unternehmung ist, zu hapern. Es macht sich ganz hübsch, von einer Summe von 750 £ zu sprechen, doch ist die Geneigtheit, sie zu bezahlen, nicht so groß. Es wird vorgeschlagen, die Verleger, die ja zwei Drittel ausbringen sollen, je nach der Anzahl ihrer Angestellten zu besteuern, und der Aufsatzschreiber hat es schon ganz schön ausgerechnet: Er sagt: »Wenn 21 Firmen £ 5, 5 s., 14 Firmen £ 10, 10 s., 7 Firmen £ 15, 15 s. und weitere 7 Firmen je 21 £ bezahlen, würde das gewünschte Ziel erreicht. Bei den Verlegern wird es noch gehen, es wird ihnen schon jetzt gesagt, sie sollten diese Summen nicht außer ihrem Ausgabenplan zahlen, sondern nur von ihrem Anzeigenkonto abzweigen. Aber das eine Drittel der Sortimenten? Schon früher, denn die ganze Sache spielt sich wohl seit zwei Jahren ab, haben manche Sortimenten erklärt, daß sie nicht daran dächten, zu diesem Werbeplan beizusteuern, er ginge ganz allein nur die Verleger an. Von den schönen Aufsätzen über gemeinsame Buchwerbung bis zu der praktischen Ausföhrung ist es ein weiter Weg, der nicht ohne Dornen ist. Sch.

**Das vergrößerte Format für Kunst- und Ansichtspostkarten.** — Aus Fachkreisen wird uns geschrieben: Die englische Kunsthandels-Zeitschrift »The Art Trade Journal« bringt in ihrer Juni-Nummer eine Mitteilung, wonach auf einer Versammlung der Kunstpostkarten-Verleger, die am 18. Mai 1925 in London abgehalten worden ist, beschlossen wurde, daß die Vergrößerung des Postkartenformats als unnötig und unerwünscht angesehen und für den Kunstpostkartenhandel als ein gefährlicher Schaden betrachtet wird. Alle anwesenden Kunstverleger haben sich verpflichtet, Kunstpostkarten und Ansichtspostkarten in vergrößertem Format weder vorzubereiten noch zu verkaufen oder damit zu handeln. Dieser Beschluß wurde vorläufig für eine Periode von zwölf Monaten gefaßt, wird aber automatisch von Jahr zu Jahr erneuert, falls er nicht durch eine besondere Resolution der Verleger und Grossisten rückgängig gemacht wird. In dieser Versammlung sprachen sich alle Teilnehmer mit einer einzigen Ausnahme gegen das neue Format aus. Der am 27. Mai 1925 in London tagende Schreibwarenverband schloß sich diesem Beschluß an. Es ist also daraus zu ersehen, daß sich in England die beteiligten Kreise auf den gleichen Standpunkt stellen wie die deutschen Verleger. Das vergrößerte Format wird also keine Aussicht auf Einführung haben.

**Neue Urstoffe für die Papierherstellung.** — Nachdem mit vielem Geräusch die Mitteilung der »Morning Post« verbreitet worden ist, wonach der »Beginn einer neuen Industrie« angekündigt wurde, der die Herstellung von Zeitungsdruckpapier aus Strohstoff (statt aus Holzstoff) obliegen soll (vgl. Bbl. Nr. 106 u. 111), hat das Staatliche Material-Prüfungsamt in Berlin-Dahlem aber festgestellt, daß das neue Druckpapier aus »Strohstoff« nur 35% Strohzellstoff, dagegen außerdem aber noch annähernd 50% Holzschliff und 15% Holzzellstoff enthält. Nun berichtet die »Industrie- und Handelszeitung« über ein Papier, das in Britisch-Indien aus Bambus gewonnen wird bzw. gewonnen werden soll. An Stelle von Holzstoff hat eine Kommission herausgefunden, daß das in Indien vorkommende Sabalgras und andere Stoffe den Holzstoff zu ersetzen in der Lage sind. Zweck der Übung ist, Indien von der Lieferung ausländischen Holz-

stoffes und Papiers unabhängig zu machen. Die Versuche, Ersatzstoffe für die Herstellung von Papier ausfindig zu machen, sind auch auf die Verwendbarkeit von Bambus ausgedehnt worden, und zwar seitens des Indian Forest Research Institute. Ähnlich wie in der »Morning Post«, die für die Herstellung des Zeitungsdruckpapiers aus Strohstoff den Beginn einer neuen Industrie ankündigte, so wird auch jetzt schon dem Bambusstoff prophezeit, daß er nicht nur für die Papier-Industrie Indiens, sondern auch für die Papierfabrikation der ganzen Welt von großer Bedeutung werden könne. In einem dem Bambusstoff gewidmeten offiziellen Bericht wird u. a. gesagt, daß bisher die Färbung und die Kosten des Bleichens die praktische Verwertung des aus Bambus gewonnenen Stoffes verhinderten. Nun sollen aber die neueren Versuche ein geradezu ungewöhnliches Ergebnis gezeitigt haben. Die Zolltarif-Kommission werde die ersten Informationen erhalten und die neuen Methoden kennen lernen. Das Verfahren sei kürzlich einem hervorragenden, in Indien tätigen Papierfabrikanten vorgeführt worden, desgleichen einem ebenfalls hervorragenden schwedischen Ingenieur der Holzstoffbranche, und beide hätten es als »bahnbrechend« bezeichnet. Wie weiter mitgeteilt wird, sollen die Kosten für die Bambus-Fasermasse bedeutend geringer sein als für Holzstoff (150 Rup. — etwa 10 engl. Pfund — gegenüber 240 Rup.); für 1 Tonne Papier soll 1 Tonne ungebleichte Fasermasse benötigt werden, und zur Gewinnung derselben seien 2½ Tonnen Bambus erforderlich. Man wird nun abzuwarten haben, ob in Wirklichkeit die Verwendung des Bambusstoffes, dessen Transport auch leicht zu bewerkstelligen sein soll, »nicht nur für die Papier-Industrie Indiens, sondern auch für die Papierfabrikation der ganzen Welt von großer Bedeutung« sein wird.

**Aufgerufene Reichsbanknoten und Rentenbankscheine.** — Der gleichzeitige Aufruf von Reichsbanknoten und Rentenbankscheinen hat in der Öffentlichkeit zu begreiflichen Irrtümern geführt. Da der Endtermin für beide Aufrufe in nächste Nähe gerückt ist, und um die Inhaber der aufgerufenen Noten und Scheine vor Schaden zu bewahren, wird noch einmal darauf hingewiesen, daß sämtliche Reichsbanknoten, deren Ausstellungsdatum vor dem 11. Oktober 1924 liegt, mit Ablauf des 5. Juli d. J. ihren Wert verlieren und nach diesem Tage auch von den Reichsbankanstalten nicht mehr angenommen werden. Es sind ferner aufgerufen die Rentenbankscheine zu 50 Rentenmark mit dem Ausfertigungsdatum vom 1. 11. 1923. Diese Scheine werden noch bis zum 30. 9. 1925 an den Kassen der Reichsbank gegen gesetzliche Zahlungsmittel umgetauscht.

**Versendung von Zeitungs-Sonderausgaben nach bestimmten Gebieten.** — Das Amtsblatt des Reichspostministeriums Nr. 55 teilt mit: Den Verlegern kann ausnahmsweise gestattet werden, Zeitungs-Sonderausgaben nur nach den in bestimmten Bezirken oder Gebietsteilen gelegenen Absatzorten zu versenden, sofern die Betriebseinrichtungen bei der Verlags-Postanstalt dies zulassen und der Reichspostkasse keine Mehrkosten erwachsen. Verpakt der Verleger seine Zeitung selbst, so hat er die Verlags-Postanstalt von der beabsichtigten Versendung der Sonderausgaben rechtzeitig unter Beifügung eines Verzeichnisses der Orte, nach denen die Stücke geliefert werden sollen, zu benachrichtigen. Bei der Berechnung der Gebühren für Sonderausgaben, die nicht in voller Höhe der Postauslage versandt werden, ist nur die Zahl der tatsächlich gelieferten Stücke zugrunde zu legen.

**Briefsendungen nach dem Saargebiet.** — Über zollpflichtige Briefsendungen nach dem Saargebiet herrscht in Absenderkreisen vielfach Unklarheit. Wer es vermeiden will, daß seine Sendung von der französischen Zollverwaltung in Saarbrücken beschlagnahmt wird, muß folgende Bedingungen genau beachten: a) Dtsche Briefsendungen (zollpflichtige Warenproben oder Drucksachen) müssen einen auffälligen grünen Zettel (Größe etwa 4x7 cm) mit der Aufschrift tragen: Dem Zoll vorzulegen. Darunter sind anzugeben: Art (nach den Bezeichnungen des französischen Zolltarifs), Ursprung, Gewicht und Wert der Ware. Diese Angaben können auch auf einer besonderen Zollerklärung gemacht werden, die in die Sendung zu legen oder haltbar an ihr zu befestigen ist. b) Verslossene Briefsendungen, auch Päckchen müssen die gleichen Zettel mit denselben Angaben tragen wie zu a), außerdem muß die Nummer und das Datum der (Einfuhr-)Genehmigung, die vor der Absendung vom Absender bei der Zolldirektion in Saarbrücken einzuholen ist, durch den Vermerk »Genehmigung der Zolldirektion in Saarbrücken Nr. . . . vom . . . .« auf der Sendung angegeben und darunter vermerkt werden: »Durch die Post in Saarbrücken zu verzollen«. Sämtliche Angaben über die Ware sowie die Genehmigung können auch in einer besonderen Zollerklärung gemacht werden, die mit Kreuzweise ge-